

Antrag

der Abgeordneten Monika Lazar, Dr. Konstantin von Notz, Irene Mihalic, Renate Künast, Luise Amtsberg, Canan Bayram, Anna Christmann, Katja Dörner, Kai Gehring, Erhard Grundl, Britta Haßelmann, Kirsten Kappert-Gonther, Katja Keul, Maria Klein-Schmeink, Filiz Polat, Tabea Rößner, Dr. Manuela Rottmann, Ulla Schauws, Kordula Schulz-Asche, Margit Stumpp und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rechtsextremismus umfassend bekämpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Rassistische, rechtspopulistische und rechtsextreme Kräfte verbreiten Hass und Hetze. Die zu beobachtende Enthemmung bei Worten und Taten gibt Anlass zu größter Sorge. Hetze und Gewalt muss mit allen geeigneten rechtsstaatlichen und gesellschaftspolitischen Mitteln entgegengetreten werden.

Demokratie ist in Gefahr, wenn Hass und Hetze auf Gleichgültigkeit oder sogar Akzeptanz stoßen. Menschenfeindliches Gedankengut ist nicht nur ein Problem der „rechten Ränder“, sondern sickert in die Gesellschaft ein. Lautstark bedienen populistische Kräfte in unserem Land rassistische, antisemitische, völkische, homophobe und sexistische Deutungsmuster.

Es ist Aufgabe aller demokratischen Kräfte, einer Spaltung der Gesellschaft unmissverständlich entgegenzuwirken. Gegenüber Ideologien der Ungleichwertigkeit von Menschen darf es keinerlei Entgegenkommen geben. Niemand darf sich sicher dabei fühlen, wenn er andere menschenverachtend beschimpft, verhetzt und Menschen wegen ihrer Herkunft, ihres demokratischen Engagements, ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität, ihrer Religion, wegen ihrer Obdachlosigkeit oder wegen einer Behinderung, beleidigt bedroht und angreift.

Auch die NPD verbreitet seit Jahren widerliche menschenfeindliche Propaganda und legt es gezielt darauf an, Menschen einzuschüchtern. Angesichts des zu beobachtenden rapiden Bedeutungsverlusts dieser Partei zugunsten anderer Gruppierungen im rechten Lager ist der Entzug staatlicher Mittel aus der Parteienfinanzierung aber kaum mehr als eine symbolische Handlung. Es besteht die Gefahr, dass damit der Blick von viel größeren, sehr realen Gefährdungen unserer Demokratie, der Inneren Sicherheit und der Freiheit der Menschen in unserem Land abgelenkt wird. Statt solcher Einzelmaßnahmen und aktionistischen Handlungen braucht es eine umfassende Gesamtstrategie, um auf vielfältige Problemlagen gesamtgesellschaftlich zu antworten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

in Kooperation mit den Ländern und der Zivilgesellschaft ein Maßnahmenprogramm gegen die Bedrohung unserer offenen Gesellschaft durch Rechtsextremismus, Hass und Hetze vorzulegen. Es soll insbesondere folgende Eckpunkte umfassen:

1. Verlässliche Förderung zivilgesellschaftlicher Arbeit

Die Förderung zivilgesellschaftlicher Arbeit zur Demokratiestärkung, gegen Rechtsextremismus, Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit muss als Daueraufgabe nachhaltig gestaltet und finanziell strukturell abgesichert werden, wobei die Unabhängigkeit zivilgesellschaftlichen Engagements nicht ausgehöhlt werden darf. Die Bundesregierung soll dafür einen Entwurf für eine bundesgesetzliche Grundlage zur Demokratieförderung vorlegen.

2. Präventionsarbeit massiv ausbauen, politische Bildung stärken

Rechtsextreme wenden sich häufig gezielt an junge Menschen, die sich in Umbruchs- und Orientierungsphasen befinden. Deshalb sind vorsorgende und zielgerichtete Angebote der Schule oder Jugendarbeit besonders wichtig. Demokratiebildung fängt früh an. Die Werte und Chancen, die eine offene, vielfältige Gesellschaft für alle bietet, müssen breiter vermittelt werden. Es muss alles unternommen werden, damit junge Menschen erst gar nicht in menschenverachtende und gewaltlegitimierende völkische Ideologien der Ungleichwertigkeit ableiten.

3. Engagement schützen

Rechtsextreme versuchen immer wieder im Sport, bei der Feuerwehr oder bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit gezielt Vereine zu unterwandern. Hier brauchen Haupt- und Ehrenamtliche Schulungen und Unterstützungsangebote, um rechte Ideologie zu erkennen und ihr den Raum zu verweigern.

4. Rechtsextremen Dominanzbestrebungen überall entgegenwirken

Es darf nicht zugelassen werden, dass Rechtsextreme „Angst-Räume“ schaffen, in denen Andersdenkende eingeschüchtert und bedroht werden. Die demokratischen politischen Kräfte, Behörden, Vereine, Verbände und gesellschaftliche Initiativen müssen gemeinsam daran arbeiten, durch rechtsextreme Dominanzbestrebungen gefährdete Regionen, Orte und Ortsteile wieder für den demokratischen Rechtsstaat zurückzugewinnen. Der Staat darf sich nicht zurückziehen, sondern muss dort verstärkt in demokratische Infrastruktur, Kultureinrichtungen, Sozial- und Jugendarbeit investieren

5. Die Erinnerungskultur weiter stärken

Die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus, das würdige Gedenken an die Opfer und die Lehren aus der Geschichte bilden die Grundlagen unseres demokratischen Gemeinwesens. Für die Demokratiebildung gilt es in Zusammenarbeit mit den durch den Bund geförderten Gedenkstätten die politisch-historische Bildungsarbeit auszubauen und deren Reichweite zu erhöhen.

6. Sicherheitsbehörden besser gegen Rechtsextremismus aufstellen

Die Sicherheitsbehörden müssen besser befähigt werden, Gefährdungen durch rechtsextremistische Netzwerke und Strukturen sowie rechtsextremistisch motivierte Gewalt bis hin zu terroristischer Bedrohung tatsächlich zu erkennen. Nur so kann effektiv ermittelt werden und können ernsthafte und wirksame Konsequenzen aus den Fehlern und Versäumnissen insbesondere gegenüber dem NSU-Terror gezogen werden. Neue Bedrohungen wie zum Beispiel durch die „Reichsbürger“-Bewegung, rechte Hooligans und militante Prepper sowie durch europäische und internationale Kooperationen von Rechtsextremen müssen viel stärker in den Blick genommen werden. In diesem Kontext muss intensiv auch der Frage nachgegangen werden, inwieweit es neue rechtsterroristische Strukturen und Vernetzungen gibt. Insgesamt braucht es einen Neustart im Umgang mit Rechtsextremismus insbesondere beim Verfassungsschutz. Dazu zählt, dass nicht länger über den Einsatz von bezahlten V-Leuten rechtsextreme Strukturen gefördert werden.

7. Den Schutz von Opfern rechter Gewalt verbessern

Notwendig ist ein bundesweites Netz zivilgesellschaftlicher Opferberatungsstellen, wo potenzielle Opfer und deren Angehörige kompetent und zeitnah beraten werden können. Auch soll die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, der Opfern von rechter Gewalt ein dauerhaftes Bleiberecht ermöglicht. Ein Bleiberecht in solch begründeten Fällen wäre ein klares Signal gegen die politische „Ausländer raus“-Zielsetzung rassistischer Gewalttäter und Gewalttäterinnen.

8. Hass und Hetze im Netz effektiv und rechtsstaatlich entgegentreten

Dass rechte Hasstäterinnen und Hasstäter im Internet nur im Ausnahmefall ermittelt werden, ist nicht hinnehmbar. Damit Polizei und Justiz hier konsequent ermitteln können, muss gewährleistet sein, dass die Behörden mit ausreichend Mitteln und Personal ausgestattet sind. Geltendes Recht muss konsequent gegen strafbare Inhalte im Internet angewandt werden.

9. Hassgewalt konsequent erfassen und ermitteln

Die bisher auffallend geringe Aufklärungsquote bei den Anschlägen auf Flüchtlingseinrichtungen kann nicht hingenommen werden. Ebenso kann nicht hingenommen werden, dass weiterhin zahlreiche Haftbefehle gegen rechtsextreme Straftäter und Straftäterinnen nicht vollstreckt werden.

Polizei und Justiz müssen in die Lage versetzt werden, Hassgewalt effektiver zu erfassen, aufzuklären und verfolgen zu können. Die Aus- und Weiterbildung im Bereich der Bekämpfung von Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit muss für Beschäftigte in Sicherheitsbehörden und der Justiz systematisch ausgebaut werden, damit diese die Hintergründe von Taten besser identifizieren können.

10. Ein strengeres Waffenrechts vorlegen

Bei rechtsextremistischen Gewalttaten kommen weiterhin häufig Waffen oder (zweckentfremdete) Gegenstände als Waffenersatz zum Einsatz. Zahlreiche so genannte „Reichsbürger“ verfügen über waffenrechtliche Erlaubnisse. Potenzielle Gewalttäter aus dem rechten Milieu kommen immer noch zu leicht an Waffen. Das Waffenrecht muss dringend verbessert werden. So braucht es beispielsweise strikere Regeln

für Anträge auf Waffenerlaubnis, mehr Überprüfung und mehr Kontrollen von privaten Waffen- und Munitionsbeständen.

Berlin, den 24. April 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.